

QUARTALSBERICHT

Projektland: Kenia

Quartal/Jahr: II/2012

SCHLAGZEILEN

- 1. Eröffnung der Verfahren vor dem Internationaler Strafgerichtshof bis nach den Wahlen verschoben**
- 2. Zunehmende Ethnisierung des Präsidentschaftswahlkampfes**
- 3. Stellvertretender Premierminister Musalia Mudavadi verlässt ODM**
- 4. Verwässerung von Gesetzentwürfen im Parlament**
- 5. Prof. George Saitoti, Minister für innere Sicherheit, und sein Vertreter bei Hubschrauberabsturz ums Leben gekommen**

Innenpolitik

Der Internationale Strafgerichtshof (ISG) in Den Haag hat entschieden, dass die Verfahren gegen Uhuru Kenyatta, William Ruto, Francis Muthaura und Joshua arap Sang, die wegen der gewalttätigen Ausschreitungen nach den letzten Wahlen Ende 2007 angeklagt sind, erst nach den voraussichtlich im März 2013 stattfindenden Wahlen beginnen werden. Der genaue Termin für den Beginn der Verhandlungen wird Mitte Juli bekannt gegeben. Diese Verschiebung gibt zwar einerseits den Anklägern am ISG die Möglichkeit, weitere Beweise gegen die Angeklagten zu sammeln und damit ihre Anklage zu verbessern, andererseits macht es aber auch eine Kandidatur von Uhuru Kenyatta und William Ruto bei den anstehenden Präsidentschaftswahlen immer wahrscheinlicher, zumal der ISG diese nicht ausdrücklich ausschließt. Die beiden Angeklagten haben jedenfalls bereits mit ihrem Wahlkampf begonnen, auch wenn der oberste Richter, Dr. Willy Mutunga, ausdrücklich auf Kapitel 6 der neuen Verfassung verweist, das Integrität politischer Führungskräfte voraussetzt, und er auch dieses umzusetzen beabsichtigt. Eine Kandidatur von vor dem ISG wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit Angeklagten würde diesem Kapitel widersprechen. Positiv jedenfalls ist zu werten, dass der Widerspruch der Angeklagten gegen einen Beginn der Strafverfahren vor dem ISG von diesem abgewiesen wurde. Auch der Versuch Präsident Kibakis, die Verfahren gegen die vier Hauptverdächtigen vor dem Ostafrikanischen Gerichtshof in Arusha statt vor dem ISG zu führen – Kibaki hatte immer wieder versucht, die Fälle dem ISG zu entziehen –, war erfreulicherweise nicht erfolgreich. Damit ist sichergestellt, dass die Verfahren vor dem ISG und keinem anderen Gericht fortgeführt

werden. Dies wird auch von weiten Teilen der kenianischen Bevölkerung begrüßt. Die Ankläger des ISG wiesen ferner darauf hin, dass vor Beginn des Verfahrens der Zeugenschutz noch verbessert werden muss, um die Sicherheit der Zeugen zu gewährleisten. Ende Mai verurteilte der ISG den ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor zu 50 Jahren Haft wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Bürgerkriegs in Liberia. Diese Verurteilung führte auch den kenianischen Opfern der Gewalttätigkeiten nach den letzten Wahlen sowie den vier Angeklagten die Effektivität des ISG vor Augen. Im Juni trat die ehemalige gambische Justizministerin Fatou Bensouda ihr Amt als neue Chefanklägerin des ISG an und ersetzt damit Luis Moreno Ocampo. Vertreter der kenianischen Zivilgesellschaft äußerten Zweifel, ob die Verfahren gegen die vier Angeklagten letztlich mit ausreichender Intensität fortgeführt werden, da die neue Chefanklägerin ehemalige Ministerin eines Landes war, das sich nicht durch gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und faire Wahlen auszeichnet und in dem Straflosigkeit für die politische Führungselite als normal gilt.

Der 4. März 2013 zeichnet sich immer mehr als der Termin für die nächsten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ab. In dieser ersten Wahl unter der neuen Verfassung wird über insgesamt 6 verschiedene politische Positionen abgestimmt. Sie ist mit einem großen logistischen Aufwand und hohen Kosten verbunden, zumal voraussichtlich mit einem 2. Wahlgang für die Präsidentschaftswahl zu rechnen ist, nämlich dann wenn im 1. Wahlgang kein Kandidat über 50% der Stimmen erhält. Problematisch ist jedoch, dass das Finanzministerium das Budget, das die für die Organisation und Durchführung der Wahlen zuständige Unabhängige Wahl- und Grenzkommission (IEBC) veranschlagt hatte, so sehr gekürzt hat, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen in Frage gestellt ist. So wird weder ein elektronisches Abstimmungssystem noch der geplante elektronische Datentransfer der Wahlergebnisse möglich sein. Auch die elektronische Wählerregistrierung steht in Frage. Gelder für die angekündigte Wähleraufklärung stehen ebenfalls nicht wie geplant zur Verfügung. Sollte das Budget nicht erhöht werden, stellt die IEBC sogar eine mehrtägige Wahl in Aussicht, da die Zahl der Wahllokale deutlich reduziert werden müsste. Dies würde aufgrund der dann zur erwartenden Wahlfälschung die Gefahr erneuter Ausschreitungen wachsen lassen. Ein zweiter Wahlgang könne mit dem bewilligten Budget ebenfalls nicht finanziert werden. UNDP hat – sollte das Finanzministerium das Budget nicht doch noch erhöhen – jedoch angekündigt, die fehlenden Mittel zur Verfügung zu stellen, um die drohenden Folgen einer nicht ordnungsgemäß durchgeführten Wahl zu verhindern. Vertreter der Zivilgesellschaft äußerten jedoch die Vermutung, dass aufgrund der genannten logistischen und finanziellen Herausforderungen und des noch immer nicht offiziell bestätigten Wahltermins, die Wahlen letztlich nicht am 4. März 2013 stattfinden, sondern erneut weiter verschoben werden.

Die Grenzen der Wahlkreise stehen ebenfalls noch nicht fest, da viele Bürger Widerspruch gegen die geplante Grenzziehung eingelegt hatten, über die der oberste Gerichtshof bis kommenden Monat entscheiden wird. Weit über 100 Petitionen zur Überprüfung der Wahlbezirke wurden eingereicht. Diese haben meist ethnischen Hintergrund, wenn Bürger einer Volksgruppe nicht einem Wahlkreis zugeordnet werden wollen, in dem sie dann eine Minderheit bilden würden. Erst nach

den Entscheidungen über die Petitionen wird die IEBC die Wahllokale festlegen und mit der Wählerregistrierung beginnen.

In den letzten Monaten ist eine zunehmende Ethisierung im Rahmen des beginnenden Wahlkampfes festzustellen. Diese führt bereits jetzt lange vor Beginn der heißen Phase des Wahlkampfes zu teilweise heftigen Spannungen, da regionale Interessen aufgebaut und instrumentalisiert werden. Nach Gründung der tribalistischen Vereinigung GEMA der Kikuyu, Embu und Meru hat sich nun auch Kamatusa, die Vereinigung der Kalenjin, Massai, Turkana und Samburu gegründet, die die Präsidentschaftskandidatur Rutos unterstützen. In den vergangenen Monaten wurden viele neue Parteien gegründet, die meist Vehikel einzelner Politiker sind, keine klare Ideologie besitzen und deren potentielle Wählerschaft meist geographisch und auf die Angehörigen einer bestimmten Ethnie beschränkt ist. Zwar mussten alle Parteien gewisse Kriterien erfüllen – etwa mindestens 1000 Mitglieder in mindestens 24 Counties zu haben –, um sich für die Teilnahme an den kommenden Wahlen registrieren zu können, jedoch kam es hierbei oft zu Betrug. So haben viele der sogenannten Parteimitglieder niemals ihre Unterschrift gegeben und wurden so ohne ihr Wissen Mitglied einer Partei, ließen sich den Parteieintritt bezahlen oder sind Mitglied verschiedener Parteien, was nach der neuen Verfassung illegal ist. Den Parteien, die sich so nur durch Betrug registrieren konnten, müsste die Registrierungsbehörde ihre Registrierung nun wieder entziehen. Dies ist bisher jedoch noch nicht geschehen.

Auch Uhuru Kenyatta und William Ruto, die beide vor dem ISG angeklagt sind, aber weiterhin beabsichtigen, sich um die Präsidentschaft zu bewerben, haben neue Parteien gegründet als deren Spitzenkandidaten sie für das Präsidentenamt antreten wollen: Uhuru Kenyatta für die TNA (The National Alliance) und Ruto für die URP (United Republican Party). Erst nach dem 1. Wahlgang ist davon auszugehen, dass es zwischen den beiden und dann auch gemeinsam mit anderen der sogenannten G7-Allianz, der auch die Präsidentschaftskandidaten Justizminister Eugene Wamalwa und Vizepräsident Kalozo Musyoka angehören, zu einem engeren Zusammenschluss kommt. Hauptziel der G7-Allianz ist es, eine Präsidentschaft von Raila Odinga zu verhindern, jedoch ohne hierbei ein gemeinsames inhaltliches Programm zu verfolgen. Aufgrund dieses Mangels drohte bereits Wamalwa damit, die Allianz zu verlassen, so dass es fraglich ist, ob die G7-Allianz tatsächlich so bis zu den Wahlen bestehen bleibt. Kenyatta äußerte auch, in Erwägung zu ziehen, zugunsten der nationalen Einheit auf eine eigene Kandidatur zu verzichten und einen gleichgesinnten Kandidaten zu unterstützen. Hintergrund und Ernsthaftigkeit dieser Aussage bleiben jedoch unklar. Sie könnte darin begründet sein, dass auch Kenyatta weiß, dass es äußerst unwahrscheinlich ist, dass die Kenianer jetzt erneut mehrheitlich einen Präsidenten aus dem Volk der Kikuyu wählen würden. In jedem Fall würde ein Verzicht Kenyattas dazu beitragen, politische Spannungen in Kenia zu verringern.

Anfang Mai verließ Musalia Mudavadi die ODM und trat der Partei „United Democratic Forum“ (UDF) bei, für die er als Präsidentschaftskandidat antreten wird. Dem Parteiwechsel waren längere Streitigkeiten mit Raila Odinga vorausgegangen, in denen Mudavadi undemokratische Prozesse in der ODM beklagte, da

ihm aufgrund der Parteisatzung der ODM, die besagt, dass der Parteivorsitzende automatisch Präsidentschaftskandidat ist, nicht die Möglichkeit gegeben wurde, in parteiinternen Wahlen Odinga als Präsidentschaftskandidat herauszufordern und die Satzung auch nicht in seinem Sinne geändert wurde. Dem Parteiwechsel Mudavadis von der ODM zum UDF folgten auch einige ihm nahestehende Politiker, was eine weitere Schwächung Odingas bedeutet. Die ODM fordert nun im Einklang mit dem neuen Parteiengesetz von diesen Politikern, dass sie ihre Parlamentssitze, die sie als ODM-Abgeordnete bekommen hatten, räumen. Im Zuge des Austritts aus der ODM legte Mudavadi sein Amt als Minister für Lokalregierungen nieder, bleibt jedoch stellvertretender Premierminister, obwohl die ODM auch den Rücktritt von diesem Amt von ihm forderte, da er nur als ODM-Mitglied dieses Amt bekommen habe. Sollte Mudavadi neben Odinga im 1. Wahlgang die meisten Stimmen bekommen, ist davon auszugehen, dass auch Kenyatta und Ruto ihn im 2. Wahlgang unterstützen und ihre Wählerschaft zu seiner Wahl aufrufen, da es nach dem Austritt Mudavadis aus der ODM ohnehin zu einer Annäherung zwischen ihm und Vertretern der Odinga-kritischen G7-Allianz kam. Ferner wurde Mudavadi insbesondere von Präsident Kibaki dazu ermuntert, als sein Nachfolger zu kandidieren, so dass seine Kandidatur von Kritikern oft als „Regierungsprojekt“ bezeichnet wird. Sollte Mudavadi als Präsident gewählt werden, will er sich auf die Themen Wirtschaft, Sicherheit und Dezentralisierung konzentrieren.

Raila Odinga, dem Umfragen zwar immer noch die meisten, aber deutlich weniger als 50% der Stimmen voraussagen, hat durch den Parteiaustritt von Mudavadi bei der Wählerschaft im Westen Kenias in erheblichem Maße Unterstützung eingebüßt. Um Stimmen in Zentral-Kenia zu sichern, könnte es sein, dass der Parlamentarier Imanyara aus der Meru-Region als Odingas Vizekandidat antritt. Imanyara hat den Ruf eines Reformpolitikers und ist dafür bekannt, offen die Regierung zu kritisieren.

Obwohl eine Mehrheit der Kenianer keine ethnisch-basierten politischen Allianzen befürwortet, die Spannungen zwischen den Volksgruppen zur Folge haben, gibt es nur wenige nationale Kandidaten, die nicht auf die Unterstützung durch eine bestimmte Volksgruppe bauen. Dies führt jedoch ironischerweise dazu, dass ihre Chancen als eher gering einzuschätzen sind. Eine dieser Allianzen ist die von der Party of Action und ihrem Präsidentschaftskandidaten Raphael Tuju geführte „Hoja Alliance“.

Ein weiteres Indiz für die starke Ethnisierung der kenianischen Politik ist der Gesetzentwurf zur Übergabe des Präsidentenamtes im nächsten Jahr, die durch ein aus 11 Mitgliedern bestehendes Komitee unterstützt werden soll. Von diesen 11 Komiteemitgliedern stammen nämlich bis auf zwei aus der Zentral-Provinz um den Mt. Kenya.

Nach wie vor gibt es starke politische Kräfte, die versuchen, die Umsetzung der als fortschrittlich einzuschätzenden Verfassung zu behindern. Immer wieder gibt es Versuche, im Parlament die Gesetzgebung entgegen dem Geist der Verfassung zu verändern oder sogar Gesetze zu verabschieden, die die Verfassung verletzen.

Hier ist die Zivilgesellschaft gefragt, auf eine zügige Umsetzung der Verfassung zu drängen.

So beschloss zunächst das Parlament Ende Juni mehrheitlich eine Änderung von Wahlgesetz und Parteiengesetz, um die Gesetze den eigennützigen Interessen der gegenwärtigen Parlamentarier anzupassen: So sollten die akademischen Voraussetzungen für gegenwärtige Parlamentarier, die auch in den kommenden Wahlen für das Parlament kandidieren wollen, gesenkt werden. Präsidentschaftskandidaten sollten auch parallel für andere Positionen kandidieren können, um den nicht erfolgreichen Kandidaten die Möglichkeit zu geben, trotzdem ins Parlament einzuziehen. Ferner sollte es den Parlamentariern erlaubt werden, gleichzeitig Mitglied in mehreren Parteien zu sein und noch bis kurz vor den Wahlen die Partei wechseln zu dürfen und für die Partei, in die sie gerade erst eingetreten sind, dann bei den Wahlen zu kandidieren. In den letzten Monaten ist häufig zu beobachten, dass Politiker teilweise wiederholt die Partei wechseln, meist aufgrund strategischer Überlegungen hinsichtlich einer Kandidatur bei den kommenden Wahlen. In der Regel bestehen die Politiker – nicht verfassungskonform – dann darauf, ihren Parlamentssitz zu behalten, was nicht möglich ist, wenn sie die Partei, für die sie ins Parlament eingezogen sind, bereits verlassen haben. Hiervon wären derzeit fast 100 Parlamentarier betroffen, die die Partei gewechselt, aber ihren Sitz nicht zurückgegeben haben. Mit der Änderung des Parteiengesetzes wäre dann das Festhalten am Parlamentsitz legitimiert, da ein Parteiaustritt nicht mehr nötig wäre. Dieser der Verfassung widersprechende Parlamentsbeschluss, der eine Unterwanderung des Bürgerwillens darstellt, der in der Annahme der neuen Verfassung zum Ausdruck kam, führte zu einem Eklat in Zivilgesellschaft und Medien. Daraufhin nahm das Parlament die Änderungen am Gesetzentwurf am Folgetag teilweise wieder zurück: So wurde der Universitätsabschluss wieder für alle Kandidaten bindend vorgeschrieben, wohl vor allem weil die Parlamentarier Einkommenseinbußen fürchteten, da die Diäten für alle gleich, aber vom durchschnittlichen Ausbildungsstand abhängig sind. Präsidentschaftsbewerber können auch nicht für verschiedene Positionen kandidieren, jedoch können sie von ihren Parteien nachträglich für das Parlament nominiert werden. Die Möglichkeit der Mitgliedschaft in mehreren Parteien sowie des Parteiwechsels bis kurz vor den Wahlen wurde nicht zurückgenommen. Die Gesetzesänderung wäre nach Zustimmung durch den Präsidenten in Kraft getreten. Dieser gab jedoch seine Unterschrift nicht, sondern empfahl mit Verweis auf laufende Gerichtsverfahren, den Gesetzesabschnitt, der Parteiwechsel bis kurz vor den Wahlen erlaubt, sowie den, der einen Universitätsabschluss für einen Parlamentsbewerber voraussetzt, wieder zu streichen. Kibakis Vorschlag ging zur Entscheidung wieder zurück ins Parlament und könnte dort nur mit Zweidrittelmehrheit verworfen werden. Dieser Vorfall weist zum einen auf die eigennützigen sowie verfassungs- und reformfeindlichen Kräfte in der politischen Elite hin, zum anderen aber auch auf eine wachsame Zivilgesellschaft, die sich der neuen Verfassung gegenüber verbunden fühlt.

Gesetze etwa zum dezentralisierten Regierungssystem oder dem Management öffentlicher Finanzen, die schon in Februar im Parlament hätten beschlossen werden sollen, wurden noch immer nicht verabschiedet. Viele der Dezentralisierung gegenüber kritische Politiker versuchen so, eine Stimmung für die Rückkehr zum

zentralistischen System zu erzeugen. Aufgrund der nicht eingehaltenen Fristen könnten nun die Bürger beim Obersten Gerichtshof sogar beantragen, dass das Parlament aufgelöst wird. Auch der Gesetzentwurf zu Führungsstil und Integrität von Politikern und Staatsbediensteten – die Umsetzung von Kapitel 6 der neuen Verfassung in Form eines Gesetzes – wurde noch immer nicht vom Parlament verabschiedet, sondern der Beschluss darüber nun in den August verschoben. Bis dahin ist mit einer weiteren Aufweichung der unsprünglichen Fassung zu rechnen. Würde der Entwurf in dieser Fassung zum Gesetz, so würde es Kenyatta und Ruto von einer Präsidentschaftskandidatur ausschließen.

Positiv verlaufen die Reformen im Justizsektor. Hier hat Mutunga auch reformkritische Kräfte erfolgreich in die Veränderungen mit einbinden können. Vier Richter am obersten Gerichtshof, deren Überprüfung ergab, dass sie in ihrer Amtszeit korrupt oder nicht neutral waren, wurden entlassen, da sie ihr Amt nicht konform mit Kapitel 6 der neuen Verfassung zu Führungsstil und Integrität ausgeübt hatten. Hierdurch konnte das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Justizsystem weiter gestärkt werden.

Am 10. Juni verunglückten Prof. George Saitoti, Minister für innere Sicherheit und ehemaliger Vizepräsident Kenias, sowie sein Stellvertreter Joshua Ojode neben vier Sicherheitskräften der Polizei tödlich, als sie in der Nähe von Ngong südlich von Nairobi mit einem Hubschrauber abstürzten. Zunächst ging man davon aus, dass technische Probleme die Ursache des Absturzes wären. Inzwischen wird aber nicht nur von Parlamentariern der Verdacht geäußert, dass es sich um einen gezielten Anschlag auf Saitoti und seinen Stellvertreter handelte. Der Anschlag sei von hochrangigen Vertretern aus Politik und Polizei veranlasst worden, die in illegalen Drogenhandel involviert seien und befürchten mussten, dass Saitoti ihre Namen publik machen würde. Merkwürdig bleibt auch, warum der oberste Polizeikommissar Kenias, Mathew Iteere, kurz nach dem Absturz als einer der ersten an der Unglücksstelle eintraf, diesen aber, ohne ihn abzusperren, schon nach wenigen Minuten wieder verließ. Zwar wurde inzwischen eine Kommission zur Untersuchung des Absturzes des nagelneuen Hubschraubers eingerichtet, in die aber die Familien Saitotis und der anderen Opfer kaum involviert werden. Unklar bleibt auch, warum südafrikanische Experten, die bei der Aufklärung des Absturzes helfen wollten, von der Regierung daran gehindert wurden. Daher bleibt die Befürchtung, dass die Regierung die wahren Hintergründe des Absturzes vertuschen will. Ob also der Bericht der Untersuchungskommission die Umstände des Unglücks tatsächlich umfassend aufklären wird, ist zu bezweifeln.

Korruption

Der Kampf gegen die Korruption in Kenia gestaltet sich weiterhin schwierig. Zwar billigte das Parlament inzwischen die Kandidaten der neuen Ethik- und Antikorruptionskommission (EACC). Da jedoch gegen einen von ihnen selber Korruptionsvorwürfe erhoben werden, stoppte der Oberste Gerichtshof seine Ernennung. Arbeitsverträge von über 60 Angestellten der EACC, die Ende April ausliefen und nur durch die sich noch nicht im Amt befindliche neue Führung der EACC hätten ver-

längert werden können, wurden temporär für ein Jahr verlängert, um so die Arbeit der EACC weiter zu gewährleisten. Danach müssen sich alle Mitarbeiter neu bewerben und werden dann von der neuen Führung der EACC überprüft.

Im April erhöhte der nationale Krankenhausversicherungsfond NHIF die Beiträge gehaltsabhängig massiv, um zusätzliche Gesundheitseinrichtungen zu ermöglichen. Die Erhöhung führte zu deutlicher Kritik seitens der Bevölkerung. Im Mai stellten sich Unregelmäßigkeiten in der Verwendung der Mittel heraus. Viele der angeblichen neuen Gesundheitseinrichtungen, die Gelder erhalten hatten, existierten gar nicht. Stattdessen wurden Gelder auf Konten auf den britischen Kanalinseln eingezahlt. Es ist davon auszugehen, dass diese Gelder zur Finanzierung des teuren Wahlkampfs verwendet werden sollten. Bis zum Abschluss der Untersuchungen zur Aufklärung des Skandals wurde der NHIF-Vorstand suspendiert. Der Minister für medizinische Dienste, Prof. Anyang Nyong'o, steht ebenfalls unter Verdacht, NHIF-Gelder abgezweigt zu haben.

Die Regierung beabsichtigt, die nicht mehr mit der neuen Verfassung konformen Entwicklungsfonds für die Wahlkreise (CDF) abzuschaffen, da ihre Verwendung durch die Parlamentarier selber kontrolliert wurde und für die Bürger oft nicht transparent war und es so häufig zu Fällen von Korruption kam. Ein Bericht der nationalen Steuerzahlervereinigung zur Verwendung der CDF bewertete den Wahlkreis Gatanga von Peter Kenneth, Präsidentschaftskandidat der Partei KNC (Kenya National Congress), am besten.

Sicherheit

Die Bedrohung durch die radikalislamische Al-Shabaab-Miliz hat sich auch in den vergangenen Monaten weiter verstärkt: Ende Mai wurde ein weiterer Terroranschlag mit zahlreichen Verletzten in der Innenstadt von Nairobi verübt. Erst kurz zuvor kam es zu einigen Explosionen in der Küstenregion. Anschläge in Mombasa und Garissa Ende Juni forderte ebenfalls mehrere Tote und etliche Verletzte. Da die Terrorakte, die im Zusammenhang mit dem Einmarsch des kenianischen Militärs in Somalia stehen, offenbar nicht verhindert werden können, fragen sich immer mehr Bürger, ob der Einmarsch in Somalia und der militärische Kampf gegen die islamistische Al-Shabaab tatsächlich die für die Sicherheit Kenias und seiner Bevölkerung richtige Entscheidung war.

Die Gefährdung der Sicherheit durch den Mombasa Republican Council (MRC) wächst ebenfalls, seit der MRC nun auch wie etwa die ugandische Lord Resistance Army oder andere afrikanische Rebellenbewegungen Kinder rekrutiert. Der illegale MRC fordert die Abspaltung der Küstenregion von Kenia und die Gründung eines unabhängigen Staates. Die Bevölkerung wird aufgefordert, nicht an den kommenden Wahlen in Kenia teilzunehmen. Als die unabhängige Wahl- und Grenzkommision (IEBC) Probewahlen in einem Wahlbezirk an der Küste durchführte, wurden diese gewaltsam gestört. Daher muss während der kommenden Wahlen mit Anschlägen auf Wahllokale oder anderen Gewalttätigkeiten gerechnet werden. Auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung eine Abspaltung von Kenia nicht befürwortet,

verzeichnet der MRC derzeit dennoch einen starken Zulauf, da sich viele Menschen in der Küstenprovinz seit Jahren politisch und ökonomisch diskriminiert und etwa in der Frage des Zugangs zu Land benachteiligt fühlen. Hier wäre es wichtig, dass die kenianische Regierung angemessen auf die Missstände reagiert und in Dialog mit dem MRC tritt, um friedliche Wahlen auch an der Küste zu ermöglichen, bevor sich der MRC weiter radikalisiert und noch mehr lokale Unterstützung erfährt.

Auch die Mungiki-Sekte, eine kriminelle Gruppierung aus Zentral-Kenia, die massiv an den Gewalttätigkeiten auf Seiten der Kikuyus nach den letzten Wahlen beteiligt war, hat sich neu formiert und stellt somit aufgrund ihrer kriminellen Aktivitäten wieder eine starke Gefahr für die Sicherheit der Bürger dar. Es ist zu befürchten, dass sie auch wieder in politisch motivierte Gewalttätigkeiten involviert sein wird.

Internationale Beziehungen

In den vergangenen Monaten ist festzustellen, dass die kenianische Regierung ihre Beziehungen zu China, aber auch zu anderen asiatischen Staaten wie Indien und Japan zunehmend intensiviert, während sie sich von westlichen Staaten weiter distanziert. So war es für die Botschafter von Frankreich und Großbritannien nicht möglich, Termine bei Präsident Kibaki zu erhalten. Kibaki begründet die engen Beziehungen zu China mit dem wirtschaftlichen Vorteil, den die Präsenz chinesischer Unternehmen für Kenia bedeutet, und unterstützt weitere chinesische Investitionen in unterschiedlichen Sektoren. Die kenianische Bevölkerung teilt diese Sichtweise aufgrund der zahlreichen chinesischen Infrastrukturprojekte, die sich positiv auf den Alltag der Menschen auswirken.

Markus Baldus
Projektleiter

IMPRESSUM

Erstellt: 07.07.2012

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2012

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer, Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: ijz@hss.de | www.hss.de